

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 5

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Bau eines Radwegs
und den Ausbau der Kantons-
strasse K 11a, Abschnitt
Widenmatt–Usser Stalden, in
den Gemeinden Alberswil,
Gettnau, Willisau-Land und
Willisau-Stadt**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Botschaft zum Entwurf eines Beschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden, in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt.

Der Grosse Rat stimmte mit Dekret vom 28. Januar 1991 dem Projekt zu, beschloss dessen Ausführung und bewilligte einen Sonderkredit von 3 400 000 Franken. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 18. Oktober 1991 das vorgelegte Projekt. Mit Beschluss vom 7. Juli 1992 genehmigte er zudem eine Projektänderung mit veranschlagten Kosten von 180 000 Franken. Der gesamte Kredit betrug somit 3 580 000 Franken.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und können abgerechnet werden. Die Abrechnungssumme beträgt Fr. 3 311 016.70. Nach einer Optimierung in der Planungsphase konnte dem Unternehmer ein kostengünstiges Ausführungsprojekt unterbreitet und der Kostenvoranschlag um Fr. 268 983.30 unterschritten werden. An die Gesamtkosten haben die Gemeinden Beiträge von Fr. 346 783.30 geleistet. Der voraussichtliche Kostenanteil des Kantons beträgt demnach Fr. 2 964 233.40.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden, in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt.

Zusammen mit der Erstellung der Radweganlage und dem Ausbau der Kantonsstrasse musste die Fahrbahn auf verschiedenen Abschnitten nach Osten verschoben werden. Das bestehende Bächlein (Unterfeldli–Staldenhüsli) wurde westlich entlang dem Radweg neu erstellt. Im Bereich der Ziegelei Gettnau wurde für die Optimierung der Entwässerung eine Projektänderung vorgenommen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 28. Januar 1991 stimmte Ihr Rat dem Projekt für den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a im Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 3 400 000 Franken (Preisstand 1990). Mit Beschluss vom 7. Juli 1992 genehmigten wir eine auf Begehren der damaligen grossrätslichen Strassenbaukommission erfolgte Projektänderung im Bereich der Ziegelei Gettnau mit veranschlagten Kosten von 180 000 Franken. Der gesamte Kredit betrug somit 3 580 000 Franken.

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a im Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag Fr.	Abrechnung Fr.
<i>Dekret vom 28. Januar 1991</i>		
1 Strassenbauarbeiten	2 520 000.—	2 338 393.45
Verstärkung der bestehenden Fahrbahn	380 000.—	376 233.95
Verschiebung der Fahrbahn	720 000.—	612 831.85
Neuer Radweg	390 000.—	380 000.—
Radweg auf bestehender Fahrbahn	500 000.—	434 285.40
Deckbelag auf bestehender Fahrbahn	90 000.—	70 020.—
Deckbelag auf bestehendem Radweg	10 000.—	9 570.—
Blocksteinmauer	140 000.—	189 671.—
Stassenentwässerung	220 000.—	191 100.—
Bachverlegung	70 000.—	74 681.25
2 Anpassungen bei Liegenschaften	120 000.—	9 518.05
3 Bepflanzung mit Sträuchern und Blumen	100 000.—	8 762.95
4 Markierung Signalisation	60 000.—	50 171.45
5 Vermarchung, Vermessung	80 000.—	43 484.90
6 Landerwerb, Ertragsausfall	140 000.—	379 562.15
7 Projektierung, Bauleitung	260 000.—	367 467.35
8 Unvorhergesehenes	120 000.—	42 737.50
9 Teuerung		70'918.90
<i>RRB vom 7. Juli 1992</i>		
Projektänderung	180 000.—	
Total Ausbau	3 580 000.—	3 311 016.70
Total bewilligter Kredit		
Dekret vom 28. Januar 1991	3 400 000.—	
RRB vom 7. Juli 1992	180 000.—	3 580 000.—
Abrechnungssumme		-3 311 016.70
Kreditunterschreitung		268 983.30
<i>Gemeindebeiträge</i>		
Beiträge gemäss RRB vom 18. Oktober 1991		346 783.30
Bezahlte Teilrechnungen		-310 000.—
Noch zu zahlende Gemeindebeiträge		36 783.30
Von den gesamten Gemeindebeiträgen entfallen Fr. 46 218.65 auf die Gemeinde Alberswil, Fr. 121 213.85 auf die Gemeinde Gettnau, Fr. 97 642.– auf die Gemeinde Willisau-Land und Fr. 81 708.80 auf die Gemeinde Willisau-Stadt.		
Gegenüber dem Gesamtkredit von 3 580 000 Franken ergibt sich trotz Teuerung eine Kreditunterschreitung von Fr. 268 983.30 (rund 7,5 Prozent). Die wesentlichen Unterschreitungen des Kostenvoranschlags sind auf die Überarbeitung des Bauprojekts von 1987 und auf die Projektänderung im Bereich der Ziegelei Gettnau zurückzuführen.		

Aufgrund der Überarbeitung des Bauprojekts und durch die Straffung der Planungsphase resultierte eine kostengünstigere Ausführungsvariante. Die Projektänderung im Bereich der Ziegelei Gettnau ermöglichte zudem eine Optimierung der Entwässerung.

Die Abweichungen vom Kostenvoranschlag in den Positionen «Anpassungen bei Liegenschaften» und «Bepflanzung» röhren daher, dass die Anpassungen und Neubepflanzungen den Grundeigentümern übertragen und im Landerwerbspreis berücksichtigt wurden. Dies erklärt auch die Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und der Abrechnung bei der Position «Landerwerb».

Durch Minderkosten bei der «Vermarchung und Vermessung» und die Beanspruchung der Position «Unvorhergesehenes» zu nur einem Drittel sowie dank der günstigen Bauausführung konnte der damals als notwendig erachtete Zusatzkredit von 180 000 Franken mehr als kompensiert werden.

Gemäss dem im Zeitpunkt der Kreditbewilligung und Projektgenehmigung noch geltenden § 34 des Strassengesetzes hatten die Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt an die Erstellungskosten einen angemessenen Beitrag zu leisten. Dieser wurde aufgrund der Länge der einzelnen Strassenabschnitte auf die Gemeinden verteilt.

III. Finanzierung der Bauschuld

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet. Sie werden mit der Strassenbauschuld verzinst.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden, in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt zu genehmigen.

Luzern, 6. Mai 2003

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Margrit Fischer-Willimann
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantons-
strasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden,
in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-
Land und Willisau-Stadt**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Mai 2003,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden, in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land und Willisau-Stadt wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: